

Steuergegenstand bei der Grundsteuer ist der Grundbesitz. Rechtsgrundlage ist das Grundsteuergesetz (GrStG) und das Bewertungsgesetz (BewG).

Man unterscheidet zwischen Grundsteuer A und B.

Gegenstand der Grundsteuer B sind Grundstücke mit Wohnbebauung. Grundsteuer A betrifft die land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

Der Hebesatz für Grundsteuer A bzw. B beträgt 290 %.